



II-3297 der Belagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 410.140/98-IV/1/81

Schriftl.parl.Anfrage Nr.1509/J
 der Abg.z.NR Dr. FRISCHENSCHLAGER,
 Dr. STIX u.Gen. betr. gemeinsame
 Sonderförderungsaktion Bund und
 Land Salzburg zur Schaffung von
 industriell-gewerblichen Arbeits-
 plätzen im Lungau

1496 IAB

1982 -01- 12
 zu 150913

Herrn
 Präsident
 Anton BENYA
 Parlament
1010 Wien

Die Abg.z.NR Dr. FRISCHENSCHLAGER, Dr. STIX haben unter der Nr. 1509/J am 17. November 1981 folgende parlamentarische Anfrage an mich gerichtet:

"Während der 107. Sitzung des Ministerrates vom 3.11.1981 wurden die Richtlinien für eine gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Salzburg zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen im Lungau genehmigt. Im Rahmen dieser gemeinsamen Sonderförderungsaktion werden jährlich 10 Millionen Schilling, die zu je 50 % von Bund und Land Salzburg dotiert werden, zur Verfügung gestellt. Zur Durchführung dieser Aktion für den Lungau wird eine "Geschäftsstelle" bei der Evidenzstelle beim ERP-Büro eingerichtet. Zur Beurteilung der beim Amt der Salzburger Landesregierung eingereichten Förderungsanträge wird eine Beurteilungskommission, bestehend aus Vertretern des Bundes und des Landes Salzburg, gebildet. Die Unterzeichneten begrüßen zwar die Genehmigung dieser längst überfälligen Förderungsmaßnahme, halten jedoch den bürokratischen Aufwand im Vergleich zur äußerst bescheidenen Gesamtdotierung für maßlos übertrieben.

- 2 -

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

1. Wieviele industrielle Arbeitsplätze einerseits und gewerbliche Arbeitsplätze andererseits werden voraussichtlich noch 1981 mit Hilfe dieser Förderungsaktion geschaffen?
2. Wievielen Betrieben im Lungau werden die für 1981 vorgesehenen Förderungsmittel zugute kommen?
3. Wie hoch wird der Aufwand für die Einrichtung der Geschäftsstelle für 1981 veranschlagt?
4. Welcher finanzielle und personelle Aufwand entsteht durch die Bildung der gemeinsamen Beurteilungskommission?

Ich beeohre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1. und 2.:

Die Einrichtung der gemeinsamen Sonderförderungsaktion Bund/Land Salzburg zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen im Lungau wurde von mir unter der Maßgabe vorgeschlagen, daß sich das Land Salzburg an der Dotierung in gleicher Weise wie der Bund beteiligt. Im Rahmen eines bilateralen Verhandlungskomitees auf Beamtenebene wurden die näheren Konditionen sowie die Förderungsrichtlinien, die Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle und für die Beurteilungskommission ausgearbeitet. Die Salzburger Landesregierung hat diese Sonderaktion am 19.10.1981, die Bundesregierung am 3.11.1981 (107. Sitzung des Ministerrates) mit einer Laufzeit von 3 Jahren (beginnend mit 1.1.1982) und einer jährlichen Dotierung von öS 10 Mio (50 % Bund, 50 % Land) beschlossen. Vom Amt der Salzburger Landesregierung (Einreichstelle) wurden bisher noch keine Förderungsanträge an die Geschäftsstelle im Bundeskanzleramt übermittelt.

- 3 -

Zu Frage 3.:

Es besteht bereits eine Geschäftsstelle
für die gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land
Niederösterreich für das Waldviertel;
für die gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land
Niederösterreich für NÖ-Süd;
für die gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land
Steiermark für die Obersteiermark.

Diese Geschäftsstelle behandelt auch Förderungsansuchen im
Rahmen der gemeinsamen Sonderförderungsaktion Bund und Land
Salzburg für den Lungau; es entsteht somit kein zusätz-
licher finanzieller Aufwand.

Zu Frage 4.:

Durch die Bildung der gemeinsamen Beurteilungskommission
entsteht kein finanzieller Aufwand; die Tätigkeit ist
ehrenamtlich.

Die Beurteilungskommission ist personell wie folgt zu-
sammengesetzt:

4 Vertreter und 4 Stellvertreter des Bundes (vertreten sind
das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Handel, Ge-
werbe und Industrie, das Bundesministerium für Finanzen und
das Bundesministerium für soziale Verwaltung).

4 Vertreter und 4 Stellvertreter des Landes Salzburg.

11. Jänner 1982